
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 24. Juni 2013

Seite 635

Nr. 77

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen

Vom 19. Juni 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 271), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 08.01.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013, S. 125 bis 172 / Nr. 14), wird wie folgt geändert:

1. **§ 21 Abs. 3, Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:
„In Praktika (einschließlich Projektpraktika), werden Studienleistungen erbracht, die unbenotet sind, sofern nicht Abs. 4 zutrifft.“
2. Nach **§ 21 Abs. 3** wird ein neuer Abs. 4 eingefügt; der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5:
„In Praktika werden benotete Studienleistungen erbracht, sofern die Benotung im Regelstudienplan (siehe Anlage 1) beziehungsweise im Wahlpflichtkatalog explizit angegeben ist. In diesem Fall teilt der Lehrende mit, welche Teilleistungen in der Benotung berücksichtigt werden; dazu kann auch eine mündliche oder schriftliche Prüfung mit verkürzter Dauer gehören. Ansonsten gelten alle Bestimmungen des Abs. 3 Satz 2 bis 6.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 03.04.2013.

Duisburg und Essen, den 19. Juni 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

